

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG
Auskunft erteilt: Herr Leindecker, Frau Becker,
Frau Grimm, Frau Laumann
Durchwahl: 0391 5924-310/-350/-340/-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Le-ru

Datum
20.05.2020

Aktuelle Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 20.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende aktuelle Informationen zum Thema „Corona-Virus“ übermitteln wir Ihnen:

I.

Sozialschutzpaket II beschlossen

Wir nehmen Bezug auf unsere Aktuellen Nachrichten zum Corona-Virus vom 31.03.2020 und 24.04.2020.

Bundestag und Bundesrat haben das Sozialschutzpaket II beschlossen. Dieses Gesetzespaket verändert diverse Regelungen im Arbeitsmarktbereich. Eine zentrale Veränderung bezieht sich auf das Kurzarbeitergeld. Dieses wird zeitlich gestaffelt in zwei Schritten erhöht. Ab dem vierten Monat steigt das Kurzarbeitergeld auf 70 bzw. 77 Prozent für Haushalte mit Kindern. Ab dem siebten Monat steigt das Kurzarbeitergeld auf 80 bzw. 87 Prozent des Nettoeinkommens. Diese Erhöhungen gelten nur für Kurzarbeiter, deren Arbeitszeit um mindestens 50% reduziert wurde. Außerdem weitete das Gesetz die Hinzuverdienstmöglichkeiten für Kurzarbeiter aus. Ab 01.05.2020 dürfen sie in allen Berufen bis zur vollen Höhe ihres bisherigen Monatseinkommens hinzuverdienen. Diese Regelungen sind bis zum Ende des Jahres befristet. Arbeitslose erhalten drei Monate länger Arbeitslosengeld, wenn ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld zwischen dem 1. Mai und dem 31.12.2020 endet.



Das kostenlose Mittagessen im Rahmen der Bildung- und Teilhabeleistungen in Zeiten der pandemiebedingten Kita- und Schulschließungen soll weiterhin leistungsberechtigten Familien zur Verfügung stehen. Der Bundestag hat in seinem Gesetzesbeschluss ergänzend zum ursprünglichen Gesetzentwurf klargestellt, dass auch pandemiebedingten Mehrkosten sowie die Kosten für die Lieferung des Essens übernommen werden.

Hinzu kommen noch Änderungen, wie die Möglichkeit von Verhandlungen bei Arbeits- und Sozialgerichten im Rahmen von Video- und Telefonkonferenzen.

Die Details der Beratungen im Bundestag sind der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestags in der **Anlage 1** zu entnehmen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales informierte in einem Brief über die Gesetzesänderung bei der Mittagsverpflegung. Dieses Schreiben ist als weitere **Anlage 2** beigelegt.

II.

Wirtschaftsförderung; Gründerplattform informiert über Corona-Hilfen

Die Gründerplattform des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und der KfW informiert über die vielfältige Förder- und Beratungslandschaft für junge Unternehmen. Die Gründerplattform bildet einen zentralen Baustein der digitalen Gründungsunterstützung des BMWi. Die Plattform integriert Akteure wie IHKs, öffentlich-rechtliche, genossenschaftliche und private Kreditinstitute, Initiativen von Bund und Ländern, lokale bzw. regionale Wirtschaftsfördereinrichtungen und weitere Akteure mit ihren Unterstützungsangeboten. Die Institutionen und ihre Angebote werden vorgestellt und es wird ermöglicht, die Gründerplattform auch in eigene Webauftritte zu integrieren.

Im Rahmen des kostenfreien Onlineangebots erhalten Gründer unter anderem Hilfestellung bei der Erstellung von Businessplänen. Ziel der vom BMWi und der KfW initiierten Plattform ist es, Gründer in der entscheidenden Phase der Vorbereitung einer Unternehmensgründung zu unterstützen, vorhandene Angebote zu bündeln und somit die Gründungsdynamik in Deutschland insgesamt zu stärken. Auch Unterstützungsleistungen im Zuge der Corona-Pandemie werden aufgezeigt.

Aufgrund der Corona-Pandemie bietet die Gründerplattform derzeit Informationen über gezielte Hilfen für Gründer und junge Unternehmen. Es werden Tipps zu Krisenmanagement, Notfallplänen sowie kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Maßnahmen gegeben, um die Krise zu bewältigen. Gründer können zudem einen „Krisen-Newsletter“ mit aktuellen Informationen erhalten.

Weitere Informationen erhalten Sie online unter: <https://gruenderplattform.de>

Interessierte Wirtschaftsfördereinrichtungen wenden sich an die KfW:
Lars Testorf: 069 7431- 8722 / lars.testorf@kfw.de

III.

Kulturminister einigen sich auf Wiederaufnahme des Kulturbetriebs

Die Staatsministerin der Bundesregierung für Kultur und Medien und die Kultusminister der Länder haben sich auf eine gemeinsame Wiederaufnahme der Kultureinrichtungen verständigt und hierzu das Konzept „Kunst und Kultur: Eckpunkte für Öffnungsstrategien“ erstellt.

In diesem Konzept werden Kriterien für eine planvolle Öffnung weiterer kultureller Einrichtungen und Aktivitäten benannt.

Voraussetzung für die Umsetzung der Lockerungen ist die lokale Entwicklung der Infektionszahlen. Zu den Eckpunkten des beschlossenen Konzeptes zählen das Erstellen und Einhalten von Hygiene- und Schutzkonzepten der Kultureinrichtungen, die einzelfallbezogen angepasst werden können. Dazu zählen u. a. die Begrenzung der Besucherzahlen, die gezielte Leitung von Besucherströmen, das Tragen Mund-Nase-Schutz sowie das vorübergehende Erfassen von Besucherkontaktdaten. Ebenso ist der Schutz der künstlerischen Akteure zu gewährleisten. Das Konzept wurde an die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) übersandt.

Das Land Sachsen-Anhalt hält daran fest, Kultureinrichtungen unter Wahrung gebotener Hygienevorschriften ab 28.05.2020 öffnen zu lassen. Hierzu zählen u. a. Theater, Opern- und Konzert- sowie Literaturhäuser.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlagen